

ERSCHLIESSUNGSPLAN

"AESCH NORD"

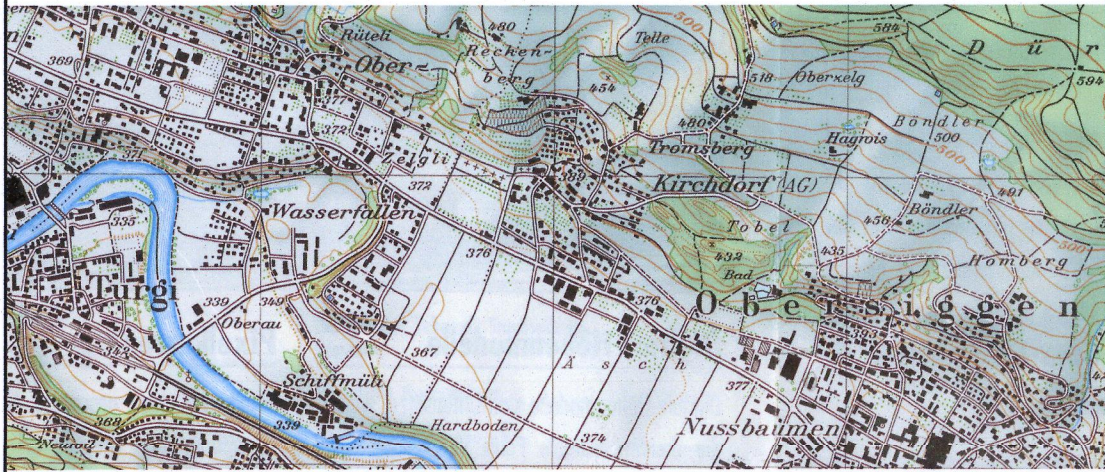
Gemäss Paragraph 17 BauG

Situation 1:500

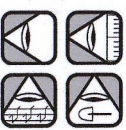
Kanton Aargau
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

weitere Bestandteile: Keine

Übersicht:



Verfasser:



Ingenieurbüro Senn
Planung & Tiefbau, 5415 Obersiggenthal

Datum:

25.03.2009

Grösse:

42 x 60

Plan-Nr.:

07/294.EP

Entwurf:

Wun

Geprüft:

Co

Ersetzt Plan:

10.02.2009

Mitwirkungsbericht vom: Keine Eingaben

Vorprüfungsbericht vom: 17.02.2009

Öffentliche Auflage vom: 30.03.2009

bis: 28.04.2009

Beschlossen vom Gemeinderat am: 18.05.2009

Der Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand:

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 12. August 2009

Der Staatsschreiber:



LEGENDE

1. GENEHMIGUNGSINHALT

Farbe	Bezeichnung
rot	Baulinien gemäss § 111 Abs. 1 lit a BauG
grün	Gewässerabstandslinie gemäss § 127 Abs. 1 BauG
rot	Strassenlinien (Enteignungsrecht, § 132 BauG)
orange	Gewässerabstandslinie für Tiefbauten gemäss § 127 Abs. 1 BauG
braun	Ein- und Ausfahrtsbeschränkung
violett	Bereiche für Fusswege. Die genaue Lage, Breite und Ausgestaltung wird im Bauprojekt festgelegt und im Bereich der Bachparzelle servitutärlich gesichert.
braun	Bereiche für Fusswege, Anlieferung und Notzufahrten. Die genaue Lage, Breite und Ausgestaltung wird im Bauprojekt festgelegt und im Bereich der Bachparzelle servitutärlich gesichert.
schwarz	Die im Erschliessungsplan bezeichneten Bereiche gelten als kleine Teile im Sinne von Art.24 Abs.2 USG und Art.30 LSV. Sind die Anforderungen an Baubewilligungen (vgl. Art. 22 USG und Art. 31 LSV) nicht sicher eingehalten, setzt eine Baubewilligung ein lärmgerechtes Überbauungskonzept voraus. Mit dem Baubewilligungsverfahren ist die Einhaltung der Anforderungen an Baubewilligungen in diesem lärmbelasteten Bereich nachzuweisen. Dies bedingt eines der Lärm-situation gerecht werdenden Bau- und Nutzungskonzeptes. Lärmempfindliche, gegen die K114 ausgerichtete Räume sind mit einer kontrollierten Lüftung auszustatten.

Die Zufahrt zu den Parzellen 822 und 823 hat ausschliesslich über den Sonnmattweg und die Zufahrt zur Parzelle 3738 über die Schützenstrasse zu erfolgen. Vor einer Abarparzellierung ist die Erschliessung der einzelnen Parzellen rechtlich sicherzustellen.

2. INFORMATIONENINHALT

Farbe	Bezeichnung
hellbraun	Projektierte Bauten
hellgrau	Bestehende Strassen
hellgelb	Projektierte Strassen
dunkelgrau	Bestehendes Trottoir
hellviolet	Projektiertes Trottoir
blau	Gewässer
schwarz	Neue Parzellengrenzen
schwarz	Zonengrenze mit Zonenbezeichnung / Bauzonengrenze
schwarz	Perimeter

